



28. September 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat für den Fall einer Umstellung auf Distanzunterricht die Möglichkeit am Videounterricht teilzunehmen. Sicher haben Sie in den verschiedenen Medien über diverse Probleme mit Videokonferenzsystemen gehört oder gelesen. Dieses Schreiben liefert Ihnen einige Informationen über mögliche Risiken und wie wir diesen begegnen.

## 1. Mögliche Risiken

### a) Zoombombing

Ein großes Thema in den Medien ist das sogenannte "Zoombombing". Das ist kein Problem des Videokonferenzsystems "Zoom", sondern betrifft praktisch alle Videokonferenzsysteme.

"Zoombombing" beschreibt den Vorgang, bei dem unautorisierte Personen Zugang zu einer Videokonferenz erhalten. Falls die Videokonferenz ohne weitere Absicherungen erstellt wurde, bedarf es keiner fortgeschrittenen technischen Finesse des Angreifers, um diese zu hacken. Die Meeting-IDs der Konferenzen sind oft relative einfach z. B. eine 10-stellige Zahl. Die "Angreifer" haben keine bestimmte Konferenz als Ziel, sondern probieren stur alle möglichen Meeting-IDs durch und wenn eine Meeting ID erfolgreich erraten wird, kann der Angreifer sich in diese Konferenz einwählen.

### b) Probleme mit dem Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fordert von uns als Schule, dass wir mit den persönlichen Daten aller Personen, mit der wir als Schule in Kontakt stehen, sicher umgehen.

Videokonferenzsysteme verarbeiten persönliche Daten aller Teilnehmer - also auch die Ihres Kindes. Die Verarbeitung besteht u. a. in der Weiterleitung der Videodaten an die anderen Teilnehmer, Protokollierung der IP-Adresse. Eine unautorisierte Weitergabe dieser Daten wäre ein Verstoß gegen die DSGVO.

Andere Teilnehmer (d.h. die Lehrkraft und Mitschüler aus der eigenen Klasse) können Ihr Kind hören und ggf. sehen. Damit ist es ggf. möglich, dass die Teilnehmer Einblicke in ihre Privatsphäre erhalten da außer Ihrem Kind vielleicht noch Teile des Raumes sichtbar sind. Möglicherweise sind aber auch Sie oder andere Familienmitglieder für die anderen Teilnehmer sichtbar.

## 2. Wie wir die Risiken minimieren

### a) Freiwilligkeit

Wenn am Videounterricht teilgenommen wird, ist die Verwendung einer Kamera freiwillig d.h. Ihr Kind kann an der Videokonferenz teilnehmen, ohne selbst gesehen zu werden. Jedes Kind kann sich (und soll sich in den meisten Fällen) auch stumm schalten - also das Mikrofon ausschalten - solange es von der Lehrkraft nicht aufgefordert wird zu sprechen.

### b) Zutrittsbeschränkungen

Um Zoombombing zu verhindern sichern wir die einzelnen Videokonferenzen ab mit:

- einem zusätzlichen Passwort. Dadurch ist das Durchprobieren aller Meeting-IDs durch einen Angreifer, um unautorisiert an einer Konferenz teilzunehmen, nicht mehr von Erfolg gekrönt.
- einem virtuellen Warteraum. Die Lehrkraft muss allen Teilnehmern erst einzeln Einlass gewähren. Unbekannte Teilnehmer werden dadurch am Zutritt gehindert.

### c) Verwendung eines sicheren Videokonferenzsystems

Wir verwenden ein Videokonferenzsystem das den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entspricht. Da wir als Schule für die persönlichen Daten, die wir speichern und verarbeiten, verantwortlich sind, ist es selbstverständlich, dass wir Software und Dienstleistungen nur einsetzen, wenn diese ebenfalls DSGVO-konform betrieben werden.



## Einverständniserklärung Video-Unterricht

An der Grundschule Gernlinden werden Videokonferenzen als unterstützende Maßnahme für die Unterrichtsgestaltung durchgeführt.

Mein Kind kann mit oder ohne aktivierte Videokamera an den Video-Konferenzen teilnehmen.

Mir ist bekannt, dass die Stimme und ggf. ein Video meines Kindes mit der Lehrkraft und den anderen Kindern der Klasse geteilt wird. Es ist möglich, dass sich andere Personen aus dem Umfeld der anderen Kinder in den Videos befinden können und ggf. auch das Video meines Kindes sehen können.

Die Video-Konferenzen werden von der Lehrkraft nicht aufgezeichnet oder veröffentlicht. Ich oder mein Kind werden auch selbst keinerlei Aufzeichnungen der Video-Konferenzen vornehmen.

Für die Absicherung und Software-Aktualisierung der Endgeräte (Computer, Tablets, Smartphones) bin ich selbst verantwortlich und ich leite die Zugangsdaten der Video-Konferenzen an niemanden außerhalb der Klassengemeinschaft weiter. Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichteinhaltung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an der Video-Konferenz teilnimmt

Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Kind an der Video-Konferenz teilnimmt

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse des Kindes

\_\_\_\_\_  
Namen der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich bin über mögliche Risiken von Videokonferenzen und die Maßnahmen zur Minimierung dieser informiert worden.